

Abonnementspreis viertel... incl. Frangierlohn 5 Wfr. Jede einzelne Nummer 30 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrablätter ohne Postbeförderung 45 Wfr. Inserate (gep. Courgeoth. 20 Pf. Weitere Schriften laut unserer Preisverzeichn. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif. Anzeigen unter dem Redaktionsstempel die Spalte 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Abhatt wird nicht gegeben. Zahlung pränumerando oder durch Postnachschuß.

# Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Erscheint täglich früh 6 1/2 Uhr.  
Redaction und Expedition  
Johannstraße 33.  
Verantwortlicher Redacteur  
Dr. Döllner in Weidnitz.  
Erscheinungsstunden d. Redaction  
Montag von 11—12 Uhr  
Dienstag von 4—5 Uhr.  
Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 1 Uhr Nachmittags, an Sonntagen und Feiertagen früh bis 1/2 9 Uhr.  
Stelle für Inseratannahme:  
Otto Ström, Universitätsstr. 22,  
Sonderstraße, Quamr. 21, dort.

### Bekanntmachung.

In Folge der zum Finanzgesetz vom 25. Juni vor. Jahr. erlassenen Ausführungsverordnung vom 29. dess. Mon. wird

der diesjährige erste Termin der Gewerbe- und Personalsteuer am 15. April a. e. mit einem halben Jahresbetrage fällig.

Die den Hausbesitzern resp. deren Stellvertretern zugehenden Intimationen sind den Mietleibern sofort zuzustellen, außerdem alle Intimationen von mittlerer oder ausgezogener Steuerpflichtigen unter Angabe der Wohnung beziehlich des dormaligen Aufenthaltsortes, soweit Solches bekannt ist, schleunigst an die Stadt-Steuer-Einnahme zurückzugeben.

Die hiesigen Steuerpflichtigen aber werden hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeträge für diesen Termin nebst den städtischen Abgaben, welche letzteren

- 1) — W. 80 Wfr. auf je 1 volle Mark des jährlichen Katasteransatzes bei den Bürgern und allen sonst mit mindestens 3 vollen Mark jährlicher Steuer und darüber beigezogenen Personen, sowie
- 2) — W. 40 Wfr. auf je 1 volle Mark des jährlichen Katasteransatzes bei den unter 1 nicht mit betroffenen Schutzverwandten

bezogen, bis spätestens 14 Tage nach dem genannten Termine an die Stadt-Steuer-Einnahme allhier — Ritterstraße 15, Georgenhalle 1 Treppe rechts — pünktlich abzuführen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumigen eintreten müssen.

Mit Rücksicht auf die Veranziehung der sogenannten flottirenden Bevölkerung zu den Communalanlagen werden die hiesigen Principale, Meister und sonstigen Arbeitgeber ersucht, die ihnen demnachst zugehenden Intimationen ihrer Gehülften, sofort an Letztere abzugeben und solche zur Berichtigung der städtischen Abgaben binnen gedachter Frist anhalten zu wollen.

Ferner haben die Principale und Arbeitgeber bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 3 Wfr. bis 15 Wfr. die seit der im November vor. Jahr. bewirkten Aufstellung der diesjährigen Steuerkataster vorgegangenen Personalveränderungen von allen mit mindestens 3 vollen Mark jährlicher Staatssteuer und darüber beigezogenen Gehülften binnen 8 Tagen bei der Stadt-Steuer-Einnahme allhier, woselbst Formulare dieser Veränderungs-Anzeigen verabreicht werden, schriftlich anzuzeigen.

In Uebrigen wird jeder Beitragspflichtige, welcher seit der Katasteraufstellung die Wohnung gewechselt hat und dessen Steuerintimation in Anbetracht, daß solche vom Hausbesitzer resp. dessen Stellvertreter ohngeachtet dieser Bekanntmachung zurückbehalten worden und somit nicht zur Berichtigung gelangt ist, ingleichen jeder Beitragspflichtige, welcher im Laufe des Steuerjahres nach hier gezogen ist, zur Kenntnisaufnahme seines Steuerjahres sowie zur Empfangnahme des betreffenden Steueranweises an mehrgedachte Stadt-Steuer-Einnahme verwiesen.

Gleichzeitig sind die von der Handels- und Gewerbekammer bereits öffentlich ausgeschriebenen Steuerzufälle von den dieser Abgabe verfallenden Gewerbetreibenden mit zu entrichten.  
Leipzig, den 15. April 1875.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Lanke.

### Bekanntmachung.

Denjenigen Besitzern und Inhabern von Gärten, welche ihre Bäume, Sträucher, Hecken u. s. w. bis jetzt nicht haben von Raupen säubern lassen, wird hierdurch unter Hinweis auf die Bestimmung in § 368. des Strafgesetzbuchs bei Vermeidung von Zwanzig Mark Geld oder entsprechender Haftstrafe aufgegebun, in ihren Grundstücken ungesäumt und spätestens bis zum 15. Mai d. J. gehörig raupen sowie die Raupennester vernichten zu lassen.  
Leipzig, am 29. April 1875.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Dr. Reichel.

### Bekanntmachung.

Wegen der Pflasterung des Darfußgäßchens wird der Fahrverkehr daselbst bis auf Weiteres gesperrt und unter einseitiger Aushebung unseres bezüglichen Verbotes, das Fahren durch das Thomagäßchen nach dem Markte betreffend, dahin verwiesen, zur Vermeidung von Verkehrsstörungen daselbst ist jedoch ein anderes Fahren als im Schritt bei Strafe verboten.  
Leipzig, den 3. Mai 1875.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Wangemann.

### Aus Stadt und Land.

— Leipzig, 5. Mai. Ob die eigenthümliche Anzeige des Dr. Perel, die einen sehr humoristischen Charakter trug, Schuld an dem äußerst schwachen Besuch der gestern im kleinen Saale der Buchhändlerbörse stattgefundenen Vorlesung war oder ein anderer Grund, mag dahingestellt bleiben. Genug der Vortragende hatte größtentheils leere Stühle vor sich. Wer von den Erscheinenden nun geglaubt hat, daß er über die Bekleidungsbedürfnisse deutscher Nation wichtige und interessante Aufschlüsse erhalten werde, der ist, wie man im gewöhnlichen Leben sagt, „rein gefallen“, denn außer einigen unbedeutenden Bemerkungen gab der Vortragende Nichts über die Lebensschicksale, über die Verdienste, die Bedeutung u. d. d. Dichter, noch weniger interpretirte er dieselben. Er trug verschiedene grelle, sozusagen auf der Messerschneide einhergehende, und nicht immer ästhetisch vollkommene Poesien von A. Reizner (Duffien), von Hamerling (Börsenspiel), von Freiherrn v. Trompeter von Mars-la-Tour) mit einem Pathos vor, welches theilweise fast überschnappte, wobei wir nicht verschweigen wollen, daß er Einiges auch recht angemessen ja stellenweise vorzüglich vortrug. Zuletzt rühmte er die Vorzüge des Dichters Rud. Gottschall, und trug einige interessante Poesien von ihm vor. Es kann uns nicht in den Sinn kommen, ein hartes Urtheil über den Vorleser Dr. Perel zu fällen, dem wir ein anderes Mal von Herzen einen größeren Jubelkreis wünschen; aber darauf müssen wir hinweisen, daß mit bloßem Vorlesen aus Dichtern noch keine Vorträge über Dichter gehalten sind.

Stiftung, zu welcher sie 2000 Thlr. beisteuerte. In ihrem Testament schenkte sie 10,000 Thlr. zur Aufbesserung städtischer Lehrstellen, 5000 Thlr. zu jährlichen Weihnachtsgeschenken für Leipziger Schriftsteller, 2000 Thlr. zur Pensionirung des Dresdner Hoftheaters, 2000 Thlr. zu einer Kinderheilanstalt, 2000 Thlr. dem Hirschparkverein, 2000 Thlr. einem anderen Hülfsverein und endlich 5000 Thlr. der Mozart-Stiftung in Salzburg. Im Leben hat diese Wohltäterin viel Unanstand erfahren, sich jedoch dadurch nicht gegen die Menschheit verbittern lassen. Ihr Andenken bleibe in Ehren!  
\* Dresden, 4. Mai. Das hiesige Gewerbechiedsgericht entwickelt sich immer mehr zu reger und nützlicher Thätigkeit. In seiner am letzten Freitag abgehaltenen Sitzung wurden wieder eine ganze Anzahl Streitfälle geschlichtet. Der erste Fall betraf die Klage eines Schlossergesellen gegen einen Schlossermeister wegen angeblich zu wenig gezahlten Lohns. Das Ergebnis der Verhandlung war, daß sich beide Parteien verglichen, indem der Beklagte sofort dem Kläger 6 Mark auszahlte. Beim zweiten Fall handelte es sich um die Klage eines Stellmachergehilfen gegen einen Maschinenfabrikanten, der Ersterem zu wenig Arbeitslohn gezahlt haben sollte. Das Resultat war, daß der Kläger auf Grund des in der Verhandlung beigebrachten Beweismaterials seine Klage wieder zurückzog. Auch in sämtlichen anderen Fällen war angeblich verklärter Arbeitslohn Gegenstand der Klage. Es klagten ein Feuermann gegen einen Glöckengießer, ein Tischlergehilfe gegen einen Tischlermeister, ein Instrumentenmacher gegen einen Pianofortefabrikanten. In beiden letzteren Fällen verglichen sich die Parteien, während in dem ersten Fall der Kläger freiwillig seinen Ansprüchen entsagte. Das Gewerbechiedsgericht war bei allen Klagen, das zur Hälfte aus selbstständigen Gewerbetreibenden, zur Hälfte aus Gewerbegehilfen gebildet. Den Vorsitz führte Herr Stadtrath Händel.

### Aufforderung

zu Capitalzeichnungen für den Bau einer neuen Börse.  
Nach mehrjährigen Vorerörterungen hat die Handelskammer den Bau einer neuen Börse beschlossen. Die bis dahin etwa noch begehren Zweifel mußten bestimmen, seit sich herausgestellt hat, daß die nächsten Bedürfnisse der städtischen Verwaltung in wenigen Jahren den Abbruch des jetzigen Börsengebäudes erfordern werden. Das neue Gebäude, welches namentlich auch die Productenbörse, sowie das jetzt unter dem Namen „Börsenhalle“ bestehende Kasse-Institut aufzunehmen bestimmt ist, soll auf dem von der Stadt bereitwillig dazu überlassenen Baugelände (an der Stelle, wo jetzt der eiserne Schuppen sich befindet) unter Zugrundelegung der im Sitzungssaale der Handelskammer ausgestellten Pläne errichtet werden.

Zwei Drittel des auf 2,900,000 veranschlagten Baucapitalis wurden der Handelskammer bereits vor längerer Zeit in den von einem freien Comité gesammelten Zeichnungen entgegengebracht. Diese Zeichnungen sind unter der Bedingung gegeben, daß jeder Zeichner zur Hälfte vierprocentige Obligationen, zur anderen Hälfte Antheilscheine zu erhalten hat, welche zwar gleich jenen amortisirt, jedoch nicht fest verzinst werden, sondern nur an dem jeweiligen, daß Zinsenerforderniß der Obligationen und die Amortisationsquote übersteigenden Mehrertrag participiren sollen.

Nach dem mit möglichster Vorsicht und Zurückhaltung aufgestellten Haushaltsplane, welcher der Handelskammer bei ihrer Beschlußfassung vorgelegen hat, läßt sich schon für die ersten Jahre zuversichtlich auf eine Verzinsung der Antheilscheine zu mehr als 2 Procent, mithin auf eine Durchschnittsrente des gesammelten Baucapitalis von reichlich 3 Procent rechnen.

Jetzt handelt es sich darum, die Zeichnungen auf den vollen Betrag des Baucapitalis zu ergänzen, und zwar auf der obigen durch den Hergang der Sache von selbst gegebenen Grundlage. Von der Handelskammer mit der Ausführung dieser Angelegenheit beauftragt, wenden wir uns mit der gegenwärtigen Aufforderung zu weiteren Zeichnungen nicht nur an diejenigen, welche durch ihren Beruf speciell darauf hingewiesen sind, ein für die Entwicklung des Handels unentbehrliches Institut thätig zu fördern, sondern an Alle, denen das Wohl und Gedeihen unserer Stadt überhaupt am Herzen liegt und welche Interesse daran nehmen, die neue Börse in einer Leipzig würdigen, ihm zur Zierde gereichenden Gestalt errichtet zu sehen.

Zeichnungen werden sowohl auf dem Bureau der Handelskammer, Neumarkt 19, I., als auch von den einzelnen Ausschussmitgliedern entgegengenommen, welche sich hiermit zugleich zur Ertheilung jeder etwa gewünschten näheren Auskunft bereit erklären.  
Leipzig, den 28. April 1875.

- Der Ausschuss für den Börsenbau.  
Guao Scharf, Vorsitzender. — Stadtr. Franz Wagner, stellv. Vors. —  
S. Frische sen. — L. Sampl. — G. Henschel, Banddirector. —  
Consul B. Limburger. — B. Richter, Banddirector. — G. Röder. —  
Stadtr. Aug. Simon. — Dr. Gentel, S.

### Bekanntmachung.

Der am 1. Mai d. J. fällige zweite Termin der Grundsteuer ist nach der zum Gesetze vom 25. Juni vor. Jahr. erlassenen Ausführungsverordnung vom 29. dess. Mon. mit zwei Pfennigen ordentlicher Grundsteuer von jeder Steuerfreiheit zu entrichten, und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeträge nebst den städtischen Gefällen an 2 Wfr. von der Steuerfreiheit von genanntem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme hier — Ritterstraße 15, Georgenhalle 1 Treppe rechts — zu bezahlen, da nach Ablauf der Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumigen eintreten müssen.  
Leipzig, am 29. April 1875.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Lanke.

Wegen Reinigung der Locale bleiben die Expeditionen der sogenannten großen Rathshöfe Freitag am 7. d. M. geschlossen.  
Leipzig, am 5. Mai 1875.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. S. Reckler.

### Buchhändler-Lehranstalt.

Der Unterricht beginnt Montag den 10. Mai früh 6 Uhr. — Neu Eintretende haben sich Sonnabend den 8. Mai zwischen 12—1 Uhr zu melden im Börsengebäude bei dem Director der Anstalt Dr. Braeutigam.

diesem Zwecke, als er vor dem Hause des Restaurateur Wühlig in der Rehmestraße stand, eine solche zur Hand und entzündete sie mit einem brennenden Streichhölzchen. In demselben Augenblicke explodirte dieselbe natürlich und verwundete nicht nur mehrere der umstehenden Personen, sondern riß auch dem Göderich die rechte Hand vollständig vom Arme ab, so daß fortgeschleuderte Theile derselben noch am andern Morgen ausgefunden worden sind. Glücklicherweise waren die Verletzungen der dabei Anwesenden unerheblich, jedoch sind in den nächstgelegenen Häusern verschiedene Fensterscheiben durch den Luftdruck zerbrochen worden. Der verunglückte Göderich, welcher am Sonnabend Nachmittag amputirt werden mußte, ist 29 Jahre alt und unverheirathet. Er war bis jetzt beim Eisenbahnbau und noch kürzlich beim Aus Sprengen eines Brunnens in Neudorfthal beschäftigt, wo er gewiß Gelegenheit genug gehabt hat, die Gefährlichkeit dieser Sprengmasse kennen zu lernen.

— Der Klemmergesell Jeremiaß aus Bauer, welcher vom Bezirksgericht Jittau am 6. April wegen verübter Diebstähle zu 3 Jahren 6 Monaten Gefängniß verurtheilt war, ist, nachdem er sowohl aus einem Gefängniß in Böhmen als auch aus dem Jittauer Bezirksgerichts-Gefängniß ausgebrochen war, nun auch aus der Straf-Anstalt Sachsenburg, wohin er am 10. April gebracht worden, am 26. April Abends wieder entflohen. Von seiner Wiedereinbringung verlautet noch Nichts.

— Ein neuer Industriezweig. Ein Photograph aus Johann-Georgenstadt hat es unternommen, die Reizner Schulkinder mit den Lehrern classenweise zu photographiren, und damit bereits den Anfang gemacht. Wer von den Schültern ein Bildchen haben will, zahlt dafür 75 S und hat ein hübsches Andenken für spätere Zeiten.